BVK Bayerische Versorgungskammer

BVK Zusatzversorgung
81920 München

Telefax (089) 9235 - 7408

Antrag auf Überleitung / Anerkennung von Versicherungszeiten

Bitte füllen Sie den Antrag gut lesbar aus und vergessen Sie Ihre Unterschrift nicht.

Versicherungsnummer bei der BVK Zusatzversorgung | **GZ**

1. Angaben zur/zum Versicherten

☐ Frau ☐ Herr

Name | Vorname

Geburtsname, frühere Namen | Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Postleitzahl | Ort

Telefon, E-Mail

2. Angaben zur Versicherung bei der BVK Zusatzversorgung

Ich bin bei der BVK Zusatzversorgung pflichtversichert seit

Name und Anschrift des aktuellen Arbeitgebers

3. Angaben zu früheren Zusatzversorgungskassen - ZVK (bitte Hinweise auf der Rückseite beachten)

3.1 Ich war vorher bei folgenden Zusatzversorgungskassen pflichtversichert.

Name und Ort der früheren ZVK

von | bis | Versicherungsnummer bei der früheren ZVK

Name und Ort der früheren ZVK

von | bis | Versicherungsnummer bei der früheren ZVK

3.2 Ich habe bei der bisherigen ZVK auch eine freiwillige Versicherung und möchte diese in eine freiwilige Versicherung (PlusPunktRente) bei der BVK Zusatzversorgung übertragen. ☐ ja ☐ nein

3.3 Ich habe Anwartschaften aus einer Ehescheidung bei folgender ZVK (bitte Versicherungsnachweis beilegen)

Name und Ort der ZVK

Ehezeit von | bis | Versicherungsnummer bei der früheren ZVK

Datenschutzrechtlicher Hinweis:
Die Daten werden aufgrund der Satzung der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden erhoben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet.

Ich beantrage die Überleitung bzw. Anerkennung der genannten Versicherungszeiten.

Datum

X Unterschrift (Antragstellerin/Antragsteller, Vertreter)

Formular zurücksetzen | Formular drucken

Postanschrift: Bayerische Versorgungskammer, 81920 München
Telefon: (089) 9235-7400, Telefax: (089) 9235-7408

Hinweise zum Antrag auf Überleitung / Anerkennung von Versicherungszeiten

1. Pflichtversicherung

1.1 Aufgrund von Überleitungsvereinbarungen zwischen den Zusatzversorgungskassen (ZVK) des öffentlichen und kirchlichen Dienstes werden auf Antrag frühere Versicherungsverhältnisse bei einer anderen unter Ziffer 3.1 aufgeführten ZVK auf die BVK Zusatzversorgung übertragen. Mit der Annahme der Überleitung gilt die übergeleitete Versicherung als Pflichtversicherung bei der BVK Zusatzversorgung.

1.2 Anrechte aus einer Ehescheidung (Versorgungsausgleich nach § 10 VersAusglG) können ebenfalls von der früheren ZVK an die BVK Zusatzversorgung übergeleitet werden.

1.3 Mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft Bahn-See (KBS) wurde die gegenseitige Anerkennung der Versicherungszeiten ab 1.1.2002 vereinbart (z. B. für die Erfüllung der Wartezeit). Die erreichte Rentenanwartschaft bleibt dort bestehen. Bitte beachten Sie, dass Sie deshalb im Rentenfall auch einen Rentenanspruch bei der VBL oder KBS haben können und dort einen gesonderten Rentenantrag stellen müssen.

1.4 Versicherungszeiten, für die Beiträge erstattet wurden oder die aufgrund einer Rentenabfindung erloschen sind, können nicht übergeleitet werden. Die Wiedereinzahlung erstatteter Beiträge ist nicht möglich.

2. Freiwillige Versicherung

Wenn Sie bei Ihrer bisherigen Zusatzversorgungskasse (ZVK) neben der Pflichtversicherung auch eine freiwillige kapitalgedeckte Versicherung haben, können Sie deren Wert in eine freiwillige Versicherung (PlusPunktRente) bei der BVK Zusatzversorgung übertragen. Die bisherige ZVK errechnet in diesem Fall den Übertragungswert Ihrer freiwilligen Versicherung, mit dem wir unverbindlich ermitteln können, welche Anwartschaften Sie durch die Übertragung in der PlusPunktRente erwerben würden. Bitte sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

3. Die Zusatzversorgungskassen des öffentlichen und kirchlichen Dienstes

3.1 Die BVK Zusatzversorgung führt mit folgenden Zusatzversorgungskassen Überleitungen durch:

- Zusatzversorgungskasse Thüringen, **Artern**
- Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände, **Darmstadt**
- Evangelische Zusatzversorgungskasse, **Darmstadt**
- Zusatzversorgungskasse der Evang.-Lutherischen Landeskirche Hannovers, **Detmold**
- Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen, **Dortmund**
- Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen, **Dresden**
- Emder Zusatzversorgungskasse für Sparkassen, **Emden**
- Zusatzversorgungskasse der Stadt **Emden**
- Zusatzversorgungskasse der Stadt **Frankfurt a.M.**
- Zusatzversorgungskasse beim Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg, **Gransee**
- Zusatzversorgungskasse der Stadt **Hannover**
- Kirchliche Zusatzversorgungskasse Baden, **Karlsruhe**
- Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg, **Karlsruhe**
- KVK Kommunale Versorgungskassen Kurhessen-, Waldeck, Zusatzversorgungskasse, **Kassel**
- Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands, **Köln**
- Rheinische Zusatzversorgungskasse, **Köln**
- Zusatzversorgungskasse der Stadt **Köln**
- Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen- Anhalt, **Magdeburg**
- Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe, **Münster**
- Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes, **Saarbrücken**
- Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern, **Strasburg (Uckermark)**
- Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände, **Wiesbaden**

3.2 Mit folgenden Zusatzversorgungskassen werden die Zeiten gegenseitig anerkannt (siehe 1.3):

- Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), **Karlsruhe**
- Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn-See (KBS), **Frankfurt am Main**

3.3 Bei folgenden ZVK gelten besondere Regelungen:

- Deutsche Post (VAP), **Stuttgart**
- Zusatzversorgungskasse der Landesbank Baden-Württemberg, **Stuttgart**

3.3 Mit folgenden Einrichtungen besteht kein Überleitungsabkommen:

- Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen, **München**
- Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester, **München**

4. Allgemeines

Antragsberechtigt sind nur die Versicherten. Nach dem Tode können die rentenberechtigten Hinterbliebenen den Antrag nachholen. Dieser Antrag ist bei der BVK Zusatzversorgung zu stellen, wenn bei dieser eine Versicherung besteht oder zuletzt bestanden hat.

Nach der Überleitung/Anerkennung von Versicherungszeiten erhalten Sie darüber eine Bestätigung.

Kontakt

Postanschrift:	BVK Zusatzversorgung, 81920 München
Hausanschrift:	Denninger Straße 37, 81925 München
Telefon:	089 9235-7400, Telefax: 089 9235-7408
E-Mail:	info@bvk-zusatzversorgung.de
De-Mail:	info@bvk-zusatzversorgung.de-mail.de
Internet:	www.bvk-zusatzversorgung.de
Sie erreichen uns am besten:	Montag, Dienstag, Donnerstag von 08:00 bis 16:30 Uhr Mittwoch, Freitag von 08:00 bis 14:00 Uhr